

Hygienekonzept für den Sportbetrieb des Sportvereins SV Brukteria Rorup auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung

Vorwort

Das nachfolgende Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibenden und Verantwortlichen des Sportvereins. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es ist dem Stand der politischen Vorgaben anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.

Das Konzept behält so lange seine Gültigkeit, bis es durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins neu gefasst wird.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß ist mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb zu sanktionieren. Gegebenenfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung.

Wir geben uns größtmögliche Mühe, den aktuellen Vorgaben Rechnung zu tragen. Es gibt bei den gesetzlich vorgeschrieben Regelungen keinen individuellen Spielraum.

Inhalt

VorwortSeite 1

InhaltSeite 2

Historie.....Seite 3

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des SportbetriebsSeite 4

Verhalten auf dem Sportgelände.....Seite 5

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der SportanlageSeite 6

Auflagen während der TrainingseinheitSeite 8

Auflagen nach der TrainingseinheitSeite 9

Verbindliche Erklärung zur Einhaltung des HygienekonzeptesSeite 10

Nachweis der AnwesenheitSeite 11

Historie

Nach einem Treffen der Ministerpräsidenten am 13. März 2020 sprach die Bundesregierung die Empfehlung aus „alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen und auf Sozialkontakte zu verzichten“. In vielen Bundesländern wurden Maßnahmen beschlossen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. So wurden beispielsweise Großveranstaltungen verboten bzw. Kitas und Schulen geschlossen

In Verantwortung für den Schutz unserer Mitglieder vor gesundheitlichen Einschränkungen, hat die Vereinsführung am 16.03.2020 entschieden, den gesamten Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Sportanlage und in den Sporthallen bis auf Weiteres einzustellen.

Am 22. März 2020 einigten sich Bund und Länder u.a. auf ein umfassendes Kontaktverbot, der Reduzierung sozialer Kontakte sowie auf die Maßgabe bei Zusammentreffen im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Mit der Coronaschutzverordnung in der ab dem 11ten und 20ten Mai 2020 gültigen Fassung wurden umfangreiche Lockerungen unter strengen Auflagen zugelassen. Ab dem 15ten Juni gelten weitere Lockerungen. Seit November 2020 ruht der gesamte Sportbetrieb. Ab April durften die bis 14jährigen draußen wieder Sport treiben. Ab Mai wird voraussichtlich der Sport außen freigegeben, in der Halle mit strikten Vorgaben.

Die Führung des Sportvereins hat sich entschieden, den Sportbetrieb zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines umfangreichen Hygienekonzeptes und dessen strikte Einhaltung. Dabei kommt den Abteilungsleiter, den Trainern und Üb-Leitern sowie alle Sporttreibenden bei der Umsetzung dieses Konzeptes ein hohes Maß an Verantwortung zu. Die konsequente Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen ist Grundlage für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Grundlage für die Wiederaufnahme sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 15.05.2021.

Bei einer Inzidenz von 50-100 bieten wir nur draußen Sport für die bis 14jährigen Fußballer an.

Erlaubt ist im Moment:

- Sport im Freien auf Sportanlagen für Gruppen von bis zu 20 Kinder plus 2ÜL, egal ob Kontakt oder ohne Kontakt
- 5 Personen aus zwei Haushalten ohne Anleitung, Kinder bis 14 werden nicht mitgezählt
- 2 Personen, wenn einer der Trainer ist, z.B Einzeltraining beim Tennis
- 20 Personen incl. Trainer bei kontaktfreiem Sport draußen, Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Es gibt auch anderen Sport, der wieder erlaubt sind , den wir aber nicht anbieten
-

Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt. Es wird empfohlen für den Verein eine Liste mit diesem Personenkreis zu führen, damit das nicht jedes Mal bewiesen werden muss.

Weiterhin gilt, so oft wie möglich testen lassen, damit Infektionen so schnell wie möglich erkannt werden. Hygiene, Kontaktverfolgung und Maskenpflicht außerhalb von Training sind vorgeschrieben. Zur Kontaktverfolgung führen die Jugendtrainer weiter ihre Listen. Für alle anderen muss **die Luca App** am Platz, Tennisplatz und bei Freigabe an der Turnhalle genutzt werden.

Bei einer stabilen 7 Tages Inzidenz von unter 50 (der Kreis muss das genehmigen)

Dann geht draußen alles, Sport mit und ohne Kontakt. Ohne Personenbeschränkung. Bitte lasst euch trotzdem regelmäßig, nachweisbar testen. Schultests werden, wenn dokumentiert, seit heute (22.05.21) auch anerkannt.

Draußen Kontaktsport für bis zu 10 Personen aus 3 Haushalten. Das können auch mehrere feste 3er Teams sein, dann muss immer der Abstand zu den anderen Gruppen eingehalten werden. Kontaktsport ist alles, wobei der Mindestabstand von 1,5m regelmäßig unterschritten wird.

ÜL sollten, damit sie nicht einer festen Gruppe zugeordnet werden müssen, immer zu allen 1,5m Abstand halten.

Kontaktfreier Sport drinnen für Gruppen , 10m² pro Person. Hier gelten die Vorgaben der Stadt Dülmen.

Für den Hallensport besteht Testpflicht. Es zählen nur die Tests von den offiziellen Teststellen im Kreis, tagesaktuell. Geimpfte und Genesene sind Getesteten gleichzustellen.

Auch hier gilt: Hygiene, Maske und Abstand außerhalb von Sport.

Allgemeines:

Alle Abteilungsleiter unterrichten **vor** dem erstmaligen Training ihre Übungsleiter und Trainer über die Inhalte dieses Konzeptes und zur gewissenhaften Einhaltung der genannten Bestimmungen. Sportartspezifische Vorgaben werden innerhalb der Abteilung abgesprochen.

Die Bestimmungen werden auf der Homepage des Sportvereins SV Brukteria Rorup unter *brukteria-rorup.de* veröffentlicht und stehen somit jedem Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Die Abteilungsleiter weisen ihre Trainer und Üb-Leiter ein.

Die Trainer und Üb-leiter wiederum weisen ihre Teilnehmer ein.

Bitte sorgt alle dafür, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Verhalten auf dem Sportgelände

- Das Betreten der Sportanlage erfolgt über den Zugang an den Kabinen. Dabei ist beim Betreten das große Flügeltor zu nutzen, beim Verlassen das Tor neben dem Ballraum. Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet.

- Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Dazu stehen auf der Außentoilette am Rasenplatz und im Clubheim entsprechende Mittel bereit. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. **Die Umkleiden sind geschlossen.**

- Zur Nutzung sind der Ascheplatz, der Rasenplatz (wetterabhängig) und die Tennisanlage freigegeben. Die Turnhalle der Marienschule kann unter Einhaltung der Vorgaben genutzt werden. Der Kraftraum kann unter Einhaltung der Vorgaben auch genutzt werden.

- Jeder weitere Aufenthalt auf der Anlage außerhalb der eigenen Trainingseinheiten ist nicht zulässig.
- Es sind Zuschauer draußen erlaubt, auch hier gilt der Abstand von 1,5m, ausdrücklich auch für Eltern. Jeder Zuschauer muss einen festen, nachverfolgbaren Platz einnehmen, außerdem sich auch über die App einloggen.
- Im Moment ist keinerlei Spielbetrieb erlaubt.
- Bei Spielbetrieb: Der Zuschauerbereich wird wie folgt aufgeteilt: Gästefans auf der Rasenplatz Seite, Heimfans auf der Clubheim Seite. Zuschauer müssen sich zum Zwecke der Rückverfolgung in der App einloggen.
- Die Sportschützen haben eigene Richtlinien ausgearbeitet, die im Schützenheim ausliegen und besprochen werden.
- Die TT Abteilung richtet sich nach den Vorgaben des westdeutschen Tischtennis Verbandes und der Stadt zur Nutzung der Halle.

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage (Hygienemaßnahmen)

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist nur unter Erfüllung nachfolgender Auflagen zulässig:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Es muss ein eigener Mund-Nasen-Schutz zur Trainingseinheit mitgebracht werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

- Regelmäßiges Testen, nur so lassen sich Infektionsketten schnell erkennen.
- Um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können, führen die Trainer im Kinderbereich eine Liste, in der jeder Teilnehmende eingetragen wird, der sich zum Training angemeldet hat. Die Anwesenheit wird vor dem Training kontrolliert und dokumentiert. Die Anwesenheitslisten verbleiben beim Trainer. Nach 3 Wochen können Listen vernichtet werden.
- Alle anderen melden sich beim Sport über die Luca App an.
- Für den Tennisplatz gibt es einen eigenen QR Code.
- Teilnehmende kommen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit. Fahrgemeinschaften mit mehr als zwei Personen in einem Fahrzeug gehen, unterliegen dann aber der Maskenpflicht. Familienmitglieder sind ausgenommen.
- Umkleiden und Duschen stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Sollte es wieder erlaubt sein: Am Sportplatz wird die große Kabine für die Heimmannschaft genutzt, die beiden anderen stehen den Gästen zur Verfügung. Dazu gibt es Aushänge an den Kabinen.
- In den Sanitäranlagen (Toiletten) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Desinfektionsmittel, Seifenspender und Papierhandtücher stehen dort zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Oberflächen werden regelmäßig durch die Reinigungskraft desinfiziert.
- Trainingsgegenstände wie Bälle, Stangen, Hütchen werden nach Bedarf desinfiziert.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit, auch zum Spiel mit. Diese werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung und Verabschiedung haben zu unterbleiben.
- Sämtliche Veranstaltungen auf dem Sportgelände sind untersagt, Gesellschaftsräume geschlossen zu halten.
- Bei der Nutzung städtischer Hallen sind die seitens der Stadt vorgegebenen Bestimmungen einzuhalten. Diese Bestimmungen sind hier nicht aufgeführt, aber gleichwohl Bestandteil dieses Konzeptes.

Auflagen während der Trainingseinheit/ im Spielbetrieb

- Jeder/Jede hat darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. Im Kontaktsport ist der Abstand in den Pausen einzuhalten. Bei Besprechungen vor dem Spiel und in der

Halbzeit in den Kabinen ist der Mund/Nasenschutz zu tragen. Ebenso beim Verlassen der Kabine.

- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Die Erste Hilfe Koffer werden für den Notfall zusätzlich mit Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden. (Tröpfchenbildung).
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Es darf nicht auf den Boden gespuckt werden.

Auflagen nach der Trainingseinheit

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln. Eine Gruppenbildung ist unzulässig.
- Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Fahrgemeinschaften für den Heimweg sind unter den bekannten Auflagen zulässig.

Diese Regeln werden regelmäßig überprüft und den Vorgaben angepasst. Bitte haltet euch daran, seid Vorbilder und unterstützt den Verein durch die Einhaltung.